

Information für die Anmeldung

Vom Antrag bis zum Nachteilsausgleich NTA / Notenschutz NOS bei Lesestörung/Rechtschreibstörung

Wichtige Information für Schülerinnen und Schüler, denen an der *abgebenden* Schule NTA/NOS aufgrund einer Lesestörung/Rechtschreibstörung gewährt worden ist

Das Verfahren ist wie folgt:

Antrag der Erziehungsberechtigten auf Nachteilsausgleich NTA/ Notenschutz NOS **an die Schulleitung** → Auftrag der Schulleitung an die **Schulpsychologie** zur Erstellung der **notwendigen Stellungnahme** → Vorlage der schulpsychologischen Stellungnahme bei der Schulleitung → Versand des **Bescheids der Schulleitung** über die Gewährung von Maßnahmen zu NTA/NOS an die Erziehungsberechtigten und Information der Lehrkräfte

Die schulpsychologische Stellungnahme erfordert folgende Unterlagen:

- Antrag der Erziehungsberechtigten auf NTA und/oder NOS
- Bescheid der Schulleitung der *abgebenden* Schule
- Schulpsychologische Stellungnahme der *abgebenden* Schule

entweder

- Attest aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie (Kopie in einem Umschlag)

oder

- Ergebnisse der standardisierten Testverfahren zur Überprüfung der Rechtschreibleistung, der Leseleistung *und* der Begabung aus der Schulpsychologie (wenn möglich)

Wichtig! Insbesondere beim Eintritt in die Jahrgangsstufe 5 sollte die Überprüfung der Rechtschreibleistung und Leseleistung mit standardisierten Testverfahren innerhalb der letzten 12 Monate stattgefunden haben.

Ansonsten wird eine aktuelle Testung auch auf Antrag der Erziehungsberechtigten in der Schulpsychologie der Realschule durchgeführt, wenn das Kind Schülerin oder Schüler unserer Realschule ist.

Das **Formular** „Antrag auf Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz auf Grund einer Lesestörung/Rechtschreibstörung“ ist **über das Sekretariat** oder **auf der Schulhomepage** erhältlich.